



Vierteljähriger Uommenschenkreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.  
Posto 2 Thlr. 11 1/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer  
hundertdoppelten Seite in Beiträffit 1 1/4 Sgr.

Edition Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Bestellungen auf die Zeitung; welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 562. Mittag-Ausgabe.

Blatt und vierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 1. Dezember 1863.

## Telegraphische Depeschen.

**Hamburg**, 30. Nov. Aus Flensburg wird gemeldet, daß zwei in Nordschleswig rekrutirte Bataillone daselbst mit dem Gesang „Schleswig-Holstein“ eingerückt sind.

## Preußen.

**Berlin**, 30. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem königlich niederländischen Residenten D. van Polanen-Petel auf Java den königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem Lieutenant a. D. und Bürgermeister Graumann zu Lüchow im Kreise Konitz, dem Steuer-Einnehmer Koeppen zu Forst im Kreise Sorau, dem Kreis-Bundarzt Fliedt zu Kempen im Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Bundarzt Niederheithmann zu Kettwig im Kreise Essen den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Schulreiter und Cantor Bergan zu Borsig im Kreise Rothensee das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Militär-Oberprediger Herrmann Wilhelm Korten zum Consistorialrat und Mitglied des Consistoriums der Rheinprovinz zu ernennen; die Wahl des Oberlehrers am Pädagogium des Klosters Unserer lieben Frauen in Magdeburg, Professors Dr. Haacke, zum Director des Gymnasiums in Torgau zu bestätigen; dem praktischen Arzt Dr. Stroheim zu Gleiwitz den Charakter als Sanitätsrath, so wie dem Ober-Amtmann Diener in Przydworz den Charakter als Amts-rath und dem Photographen Numa Blane zu Paris das Prädikat eines königlichen Hof-Photographen zu verleihen.

Der bisherige Privat-Docent Dr. G. Hübner hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der biegsigen königlichen Universität ernannt worden. — Der praktische Arzt Dr. Fischer in Spende ist zum Kreisphysicus des Kreises Halle in Westfalen ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allernächst geruht: den Kammerdienern Gründer und Rother, sowie dem Garderobier Ebert vom Hofstaat des hochseligen Prinzen Friedrich von Preußen königlicher Höheit, die Erlaubnis zur Anlegung der von des Herzogs von Sachsen-Altenburg Höheit ihnen verliehenen, dem herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille zu ertheilen.

[Se. Maj. der König] wohnten gestern der Einweihungsfeier der neu ausgebauten Dorotheenstädtischen Kirche bei und nahmen vor und nach dem Gottesdienste die Vorträge des Ministerpräsidenten, des Kriegs-Ministers und des Ministers des königlichen Hauses entgegen. Heute empfingen Se. Majestät die militärischen Meldungen im Befehl des Commandanten und dann, behufs des Vortrags, das Civil-Cabinet.

(St. Anz.)

[Se. Maj. die Königin] wird, dem Vernehmen nach, übermorgen von Weimar hier erwartet.

[Das Staatsministerium] trat gestern Abend von 8—11 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

K. C. Berlin, 30. Nov. [Die Wahl des Herrn v. d. Heydt] Die IV. Abtheilung des Hauses der Abg. „hat heute die Vorprüfung der Wahl“ des Abg. v. d. Heydt beendet. Mit 19 gegen 11 Stimmen ist beslossen worden, die Ungültigkeitserklärung zu beantragen. Es handelt sich dabei namentlich um ein vor der Wahl in dem Kreisblatt des betreffenden Wahlbezirks erschienenes Interat, wonach hr. v. d. Heydt für den Fall seiner Wahl zu Gunsten des Bezirks auf die Diäten verzichten würde. Die Abteilung führt dies Interat nicht auf. Herrn v. d. Heydt persönlich zurück, sieht darin nur ein Verteidigungsvorwurf, ist aber der Ansicht, daß bei dem jetzt gerade von oben her behaupteten amtlichen Charakter der Kreisblätter in einer solchen anonymen Vertheilung eine durchaus unerlaubte und gleich beim ersten Versuch zurückzuweisende Wahlbeeinflussung vorliege. Die Frage ist sehr eingehend in der Abtheilung besprochen, und es steht der Majorität, wie oben erwähnt, eine nicht unerhebliche Minorität entgegen. Zu einer Beantwortung der Wahl wird es, wie es scheint, jedenfalls kommen.

[Die schleswig-holsteinische Angelegenheit.] Das allgemeine Interesse ist in den Abgeordnetentreffen begreiflicherweise fortwährend der schleswig-holsteinischen Sache zugewandt. Wie die verschiedensten Ansichten im Hause der Abgeordneten sich gruppieren, ist aus den drei vorliegenden Anträgen — dem der Commission, welchem die große Majorität sicher ist, dem der conservativen Fraction und dem der Abg. Waldeck und Genossen — im Vorraus ersichtlich, nur daß über die Absicht der katholischen Fraction des Centrums noch nichts Bestimmtes verlautet. Die Polen werden sich wahrscheinlich der Abstimmung enthalten. — Über die Entschließung des Ministeriums ist etwas Bestimmtes noch nicht bekannt. Die Gerüchte darüber laufen im höchsten Grade bedenklich; es heißt, man sei in unsern regierenden Kreisen geneigt, mit Österreich zusammen auf einen Protest gegen die neue Verfassung von Dänemark-Schleswig, d. h. gegen die Incorporation Schleswigs sich zu beschränken und man sehe selbst diesen Schatten einer Action nicht für sehr dringlich an, da die Verfassung ja erst mit nächstem Januar in Kraft treten solle. Einer wirklich nationalen Auffassung dieser ganzen Sache stehen die regierenden Kreise offenbar sehr fern, und es muß leider nach allen vorliegenden Nachrichten für nur zu wahr-scheinlich gelten, daß das Ministerium der nationalen Bewegung, die jetzt wieder durch ganz Deutschland geht, auf das Bestimmteste entgegentreten wird. An entscheidender Stelle ist freilich glücklicherweise eine der Augsburgschen Erfolge günstige Tendenz hergetreten, aber es muß dahingestellt bleiben, ob dieselbe sich gegen die Versuche behaupten wird, die nationale Bewegung als eine revolutionäre darzustellen, welche lediglich der Demokratie zugute kommen werde. Als ganz sicher ist anzunehmen, daß die Gefahr, daß jehige System werde aus der schleswig-holsteinischen Sache in einem scheinbar nationalen Sinne politisches Kapital für sich selbst zu machen versuchen, durchaus nicht vorhanden ist.

[In Bezug auf die Wahlausführungs-Commission] schreibt die „Kreuz.“: „Wir sind fest überzeugt, daß die Regierung ihren Beamten auf das Bestimmteste verbieten wird, diesen Herren Untersuchungs-Commissarien irgend eine schriftliche oder mündliche Auskunft zu geben. Sollte ein Beamter es aber dennoch thun, so hätte er die Amtswirthschaft gebrochen (Da hört denn doch Alles auf!) und würde die Folgen seines Missverhaltens sich selbst zuzuschreiben haben. Das Ministerium — denken wir — wird in der Lage sein, es zu verhindern, daß diese Commission in Function trete und etwa eine Aufregung durchs Land trage, deren Folgen unberechenbar wären.“ (Um so schlimmer, wenn der Commission Hindernisse in den Weg gelegt werden würden; der Argwohn und das Misstrauen hätte dadurch nur neue Nahrung. D. Red.)

[Folgende höchst wichtige Nachricht] bringt die „Norddeutsche Allg. Ztg.“: Die vereinigten Klässen des Bundesstages sind mit der Berichterstattung über die verschiedenen Anträge in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beschäftigt. (Nun, wenn sie nur beschäftigt sind!!)

[Erhaltung des Zollvereins.] Nach den zur Zeit innerhalb der biegsigen Zollkonferenz zu Tage tretenden Anshauungen gewinnt die Hoffnung auf eine Einigung auch in den prinzipiellen Fragen und auf eine Erhaltung des Zollvereins in seinem gegenwärtigen Bestande mit jedem Tage festere Basis. Theils die entschiedene Feindseligkeit der preußischen Regierung, theils das allseitige Entgegenkommen bei der Behandlung der Tariffragen, theils aber auch die sich herabstimmenden Prä-tensionen Österreichs werden hoffentlich schließlich gemeinsam dies er-

wünschte Resultat erzielen lassen. Die gegenwärtig begonnene Woche dürfte für die hier in Rede stehenden Berathungen entscheidend werden, da heute mit den fraglichen Erörterungen innerhalb der Zollkonferenz begonnen wird.

[Die englische Kanalflotte.] Die Nachricht, die auf telegraphischem Wege in den letzten Tagen hierher gelangt war, daß die englische Kanalflotte Befehl erhalten habe, unter Kommando des Vice-Admirals Dacres von Spithead nach Kopenhagen in See zu gehen, ist sicherlich Vernehmen nach irrig. Ein großer Theil der Kanalflotte geht vielmehr nach Lissabon, ein anderer Theil folgt eben dorthin im Dezember.

[Danzig, 28. Nov. [Marine.] Die kriegsmäßige ausgerüstete und mit gezogenen Geschützen armierte Schrauben-Korvette „Arcona“ ist heute Mittags von der königlichen Werft nach der Rhede hinausgeschickt worden. Das Commando derselben soll Lieut. z. S. I. Kl. Werner übernehmen und das Schiff in Swinemünde stationirt werden.

(Danz. D.)

[Thorn, 26. Nov. [Beschlagnahme von Blei.] Nachstehender Vorfall macht in der biegsigen Kaufmännischen Welt viel Aufsehen. Am 10. October d. J. hielt der Polizeiverwalter, Schulze D. zu Ostromecko, in Begleitung von fünf Militärpersonen daselbst den Schiffer Bohlmann an, revidirte den Kahn derselben und nahm 5 Mulden spanischen Bleies, welches an den biegsigen Kaufmann G. P. durch einen Frachtbrief adressirt war, in Beschlag. Der Belegschaft wurde sich flagend gegen den Schulzen an den Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft zu Culm, so wie Befchwerde fübrig an die königl. Regierung zu Marienwerder. Am 15. d. M. erhielt G. P. von der ersten Behörde den Bescheid, daß Schulze D. seine Amtsgewalt nicht gemäßbraucht hätte, „weil beim vorläufigen Anhalten des Bleies nicht feststand, ob diese Sendung unter den die Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterialien nach Polen verbietenden Erlaß des Herrn Finanzministers vom 12ten Februar 1863 zu subsumiren sei.“ Indes Thorn liegt nicht in Polen und war das Blei an einem hiesigen Kaufmann abgeführt. Der Bevölkerung der lgl. Regierung zu Marienwerder vom 22. November d. J. lautet dahin, daß der Schulze das Blei mit Recht angehalten habe, weil die Ausfuhr von Blei verboten sei. Schließlich spricht die königl. Regierung ihr Bedauern aus, daß durch die Beschlagnahme des Bleies eine Geschäftsstörung verursacht worden sei. Herr G. P. hat gegen diesen Bescheid beim königl. Ministerium des Innern Rechts eingeklagt. Es ist auch unzweckmäßig ersichtlich, daß das Ministerium bei Erlaß des Ausfuhrverbots vom 12. Februar d. J. nicht gemeint habe, jeder an der Weitseite wohnende Schulze dürfe nun auf Grund jenes Erlaßes Schiffe revidiren, so wie Waaren preußischer Geschäftsleute anhalten. — Aus Polen wird uns mitgetheilt, daß der jenseitige Grenz-Gordon militärisch wieder vollständig besetzt ist. Dagegen ist die Zukunft von Manufakturwaaren und Colonialwaaren nach Warschau, namentlich mit Rücksicht auf russische Abnehmer nicht unbedeutend.

## Deutschland.

[Frankfurt, 29. Nov. [Versammlung Reichsunmittelbarer und Schlägerei unter Reichsunmittelbaren.] Gestern und vorgestern fand dem „Fr. J.“ zufolge in dem „Russischen Hof“ eine Versammlung von ehemals reichsunmittelbaren mediatisirten Fürsten und Grafen statt. Von den Theilnehmern nennen wir den Fürsten von Fürstenberg, die Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg, Langenburg und die Grafen von Solms-Laubach, Schönborn, Ortenburg und Pappenheim. Über den Zweck der Versammlung verlautet nichts Näheres, glaubhaft hören wir versichern, daß man sich über gemeinsame Schritte verständigt habe, welche mit der Bundesreform in Beziehung stehen. — Die „N. Frankf. Zeitung“ berichtet vom 29. d.: Schon seit einigen Abenden fanden zwischen den hier garnisonirenden Bundesstruppen, den österreichischen und bayerischen auf der einen, den preußischen auf der anderen Seite bedauerliche Reibungen statt, die gestern nach 8 Uhr in der Fahrgasse ihren Höhepunkt durch eine allgemeine Schlägerei mit blanken Waffen erreichte. Bei der Arrestation einiger Bayern nahmen die Civilisten Partei für dieselben, zogen mit der Patrouille vor die Hauptwache und verlangten die Herausgabe der Verhafteten. Die Menge wuchs immer mehr, „Schleswig-Holstein“ und das „Vaterlandslied“ wurden gesungen und „Preußen hinaus“ gerufen. Beim Erscheinen einer preußischen Patrouille zog sich die Menge zurück und rief: „Bismarck, Bismarck!“ Ein preuß. Patrouillenführer befahl in der Liebfrauenstraße, jeden, der „Bismarck“ rufe, zu verhaften. Hinter der Fronte der Preußen sammelte sich die Menge von Neuem. Der Offizier commandirte „Acht!“ und ließ seine Patrouille mit gefälltem Baionett nach der Zeil marschiren. Die Straßensungen riefen wieder „Bismarck“. Ein Preuße sprang gegen das Pfaff'sche Haus vor und stach nach mehreren Personen. Nun erreichte der Lärm seinen Höhepunkt. Der Offizier ließ laden und zog sich gegen die Hauptwache zurück, wo der commandirende General, der Stadt-Commandant, der Polizei-Senator Spelz, Commissare Nebel, Rumpf und Ulrich sich befanden. Der Senator befahl nun der Schutzmannschaft, die Leute mit freundlichen Worten zu entfernen, was auch geschah, und die Menge folgte pünktlich den Aufforderungen unserer Obrigkeit.

[Wiesbaden, 26. Nov. [Die Wahlen zu der nassauischen zweiten Kammer] sind nun beendet. Das Land hat eine sehr deutliche Antwort gegeben auf die Behauptung der augsbürger „Allg. Ztg.“, daß Nassau großdeutsch und gegen den Handelsvertrag sei. Von den 24 gewählten Abgeordneten gehören 18, also drei Viertel, der Fortschrittspartei an, darunter Lang (das bekannte Mitglied des Ausschusses des Nationalvereins und des Abgeordnetentages), der einstimmig durch die Stimmen aller Wahlmänner hier in der Hauptstadt, und Dr. Braun, der Vorkämpfer des Handelsvertrages und der Tarif-Reform, der in Rüdesheim im Rheingau gewählt ist. Das Viertel, welches übrig bleibt, besteht aus 5 Clericalen, welche in dem streng-katholischen Landesteile gewählt sind, und einem Amtmann, der in dem wirtschaftlich verkommenen Wahlbezirk Neuenrod gewählt wurde. Letzterer ist der einzige Gouvernementale in der ganzen Kammer, und es ist nicht zu erwarten, daß diese eine Schwäche für die Regierung einen Sommer macht. Die specificisch „Großdeutschen“ sind überall glänzend durchgespalten, namentlich auch der Präsident des nassauischen Reformvereins, Dr. Heydenreich, der in dem Wahlbezirk Königstein es nur auf 18 Stimmen von 92 brachte. Als neulich der Herzog aus den Händen Heydenreich's die von den Großdeutschen mit nicht sehr wählerrischen Mitteln zu Stande gebrachte Dantadresse für Förderung der österreichischen Reform-Alte auf dem frankfurter Fürsten-Congress entgegennahm, ertheilte er eine Antwort, aus der klar hervorging, daß er der Meinung war, das ganze Land bis auf eine winzige Minorität sei großdeutsch gefüllt. Der Herzog hat nun Gelegenheit, zu prüfen, ob die Leute, welche ihm dies gesagt haben, wahrheitsliebend sind. (Nat.-Z.)

[Folgende höchst wichtige Nachricht] bringt die „Norddeutsche Allg. Ztg.“: Die vereinigten Klässen des Bundesstages sind mit der Berichterstattung über die verschiedenen Anträge in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beschäftigt. (Nun, wenn sie nur beschäftigt sind!!)

[Erhaltung des Zollvereins.] Nach den zur Zeit innerhalb der biegsigen Zollkonferenz zu Tage tretenden Anshauungen gewinnt die Hoffnung auf eine Einigung auch in den prinzipiellen Fragen und auf eine Erhaltung des Zollvereins in seinem gegenwärtigen Bestande mit jedem Tage festere Basis. Theils die entschiedene Feindseligkeit der preußischen Regierung, theils das allseitige Entgegenkommen bei der Behandlung der Tariffragen, theils aber auch die sich herabstimmenden Prä-tensionen Österreichs werden hoffentlich schließlich gemeinsam dies er-

von dem bei weitem größten Theile aller Gemeindemitglieder zurückgewie-ten neuen Katechismus vom Jahre 1862 noch immer viel zur Störung des Friedens unserer Landeskirche beiträgt, wolle die Borsynode an das Cultus-ministerium den Antrag richten: Dasselbe möge die von der Landeskirche mit dem lebhaftesten Dank aufgenommene königliche Verordnung vom 19. Aug. d. J. in dem Sinne zur Anwendung kommen lassen, daß der alte Landeskatechismus in den Schulen aufrechtig als der allein gültige gebraucht werde, bis ein neuer, wahrhaft besserer unseren Gemeinden entweder bloß unmittelbar von der künftigen Landeskirche oder zugleich mittelbar von einer bald zu hoffenden allgemeinen Synode der Deutschen evangelischen Kirche zur Einführung empfohlen werde.“ (Magd. 3.)

[Koburg, 25. Nov. [Die Flottengelder.] Nach einer gestern Nachts hier eingegangenen telegraphischen Depesche haben die Herren v. Bennigsen und Fries im Auftrage des Ausschusses des Nationalvereins dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein die Flottengelder des Nationalvereins im Betrage von etwa 110,000 Fl. zur Verfügung gestellt, und hat der Herzog dies Anerbieten angenommen. (N. C.)

## In Sachsen Schleswig-Holsteins.

[Die österreichisch-preußische Erklärung am Bundes-tage.] Die Erklärung, welche Preußen und Österreich über die Zulassung des dänischen Gesandten in der Bundesversammlung am 28. abgegeben haben, lautet wie folgt:

„Die Stellung der Kaiserlich österreichischen und der königl. preußischen Regierung ist durch den Vertrag bedingt, welchen beide in Gemeinschaft mit den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Russland und Schweden 1852 in London mit der Krone Dänemark abgeschlossen haben, nachdem die Vorbedingungen derselben durch Verhandlungen mit Dänemark im Laufe der Jahre 1851 u. 52 festgestellt worden waren. Beide allerhöchste Regierungen fassen die Gesamtheit dieser Verabredungen als ein untreibbares Ganzen auf, welches durch den Londoner Vertrag seinen Abschluß erhalten hat. Nachdem der Fall, welchen dieser Vertrag im Auge hatte, nunmehr eingeretreten ist, sind beide allerhöchste Regierungen zur Ausführung des Vertrages bereit, wenn die Krone Dänemark ihrerseits die vorigängigen Verabredungen ausführt, deren Verwirklichung eine Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Vertrages durch Preußen und Österreich bildete. Die Succession in Lauenburg steht dem König Christian nach Ansicht beider allerhöchsten Regierungen auch dann zu, wenn der Londoner Vertrag hinfällig wird, nachdem der nächstberechtigte Erbe weiland König Friedrichs, der Prinz Friedrich von Hessen, seine Rechte auf König Christian übertragen hat. Die Zulassung des vom Könige von Dänemark für Lauenburg ernannten Gesandten in dem Maße, wie die Vertreter der einzelnen Bevölkertheile stimmberechtigter Curien zur Theilnahme an den Sitzungen berechtigt sind, erscheint daher nicht anfechtbar. Für Einräumung des aus der Gesamtcurie Holstein und Lauenburg entstehenden Stimmrechts aber vermögen beide allerhöchste Regierungen nur dann zu votieren, wenn der König Christian diejenigen Zugeständnisse erfüllt, im Vertrauen auf welche beide Mächte den Londoner Vertrag, welcher ihnen gegenüber den Successionstitel des Königs in Holstein bildet, angenommen haben.“

[Friedrich Wilhelm IV. über die schleswig-holsteinische Frage.] Die „Rh. Z.“ erinnert an das Schreiben, welches der verstorbene König Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1848 an den Herzog von Augustenburg, den Vater des jetzigen Herzogs von Schleswig-Holstein, gerichtet hat. Es lautet:

## Durchlauchtigster Herzog!

Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des beobachtlichen Zustands in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne ich Ihnen hiermit Folgendes: Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpirn, sondern um das Bestehende nach außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rehne ich daszügige der Herzogthümern Schleswig-Holstein, welches in den, die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verleugnenden Sätzen ausgesprochen ist:

- 1) daß die Herzogthümer selbständige Staaten sind,
- 2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind,
- 3) daß der Mannesstamm in den Herzogthümern herrscht.

In diesem Sinne habe ich mich bereits im Bundestage erklärte, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin ich bereit, im Bundestage erklärtes vom 17. Sept. 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeigneten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernsthafte Gefahr droht, und bin entgegengesetztenfalls der festen Überzeugung, daß meine deutschen Bundesgenossen, gleich mir, zum Schutz derjenigen herbeiziehen werden. Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe ich Ew. Durchlaucht freundwilliger Beter Friedrich Wilhelm. Berlin, den 24. März 1848.“

In diesem Schreiben ist das Staatsrecht, wie es in dieser Frage zur Geltung kommen muß, offen und klar ausgesprochen.

[Darmstadt, 26. Nov. [Kammer beschluß in der schleswig-holsteinischen Sache.] Vor Schlus der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erbat sich noch der Abg. Mez das Wort, um einen weiteren Antrag über die schleswig-holsteinische Sache einzubringen. Der Streit um Schleswig-Holstein, sagte er, sei keine Parteisache, sondern eine mit der Ehre und Existenz des ganzen deutschen Volkes verknüpften Frage. Inzwischen hätten die Verhältnisse nicht den gewünschten Fortgang genommen. Die beiden deutschen Großmächte seien nicht so bereitwillig, wie es im Interesse der guten Sache sein sollte, und die kleineren Bundesstaaten, die sich anfangs geneigter zu einem energetischen Vorgehen gezeigt, seien hierdurch gehemmt. Hierach sei zu vermuten, daß in der heutigen Bundesversammlung nur eine Sequestration Holsteins beschlossen würde und damit sei nicht das erreicht, was erre

